

Quelle:

*Heidegger, Klaus (2024):
Wehrdienst – Zivildienst –
Friedensdienst.
Katholische Jugend auf
pazifistischen Spuren.*

*In: DOKUMENTATION –
Mitteilungen des
Dokumentationsarchivs des
KJWÖ, Nr. 134 (06/2024),
S. 3-13*

*Medieninhaber, Herausgeber,
Redaktion und Hersteller:
Kath. Jugendwerk Österreich.
1010 Wien, Johannesgasse 16*



*Titelbild:
Zivildienst-Plakette mit der
Nummer 1811 © Kromer*





peace, peace, peace! © jon tyson/philomag.de

WEHRDIENST - ZIVILDIENT - FRIEDENSDIENT KATHOLISCHE JUGEND AUF PAZIFISTISCHEN SPUREN

Klaus Heidegger

*Seit 50 Jahren gibt es in Österreich die Möglichkeit, statt des Wehrdienstes den Zivildienst zu leisten. Die Verantwortlichen der Kath. Jugend haben sich schon sehr früh für diese Alternative eingesetzt und waren an Gesetzgebung und Umsetzung maßgeblich beteiligt. **Klaus Heidegger** – seit den frühen 1980er Jahren Aktivist und Funktionär der Kath. Jugend auf Diözesan- und Bundesebene – war in den Jahren 1988 bis 1992 Bundessekretär der Kath. Jugend Land (KJLÖ) sowie Vorsitzender des Zivildienstkomitees des Österreichischen Bundesjugendringes (ÖBJR). Seit 2016 ist er als Vorsitzender der Kath. Aktion (KA) der Diözese Innsbruck aktiv.*

PAZIFISTISCH UND ANTIMILITARISTISCHE AUSRICHTUNGEN

Keine Organisation soll sich schämen müssen, wenn ihr pazifistische Bemühungen zugesprochen werden. Keine Organisation soll diffamiert werden wegen ihrer Ablehnung von militärischen Logiken und militärischen Diensten. Antimilitaristisch und pazifistisch zu sein ist kein Makel, sondern verdient Wertschätzung und Anerkennung.

In einer Zeit – man spricht seit der völkerrechtswidrigen Invasion Russlands in der Ukraine und dem weit über die Ukraine hinaus geführten Abwehrkrieg von einer „Zeitenwende“ – in der allerorten aufgerüstet wird, in der die Militärbudgets erhöht werden, in der mehr und mehr Kriege geführt werden und die Atomkriegsuhr so nahe an einer apokalyptischen Katastrophe ist wie nie zuvor, in dieser Zeit wird deutlich: Unsere gemeinsame Welt braucht nicht noch mehr Waffen, die keinen Frieden



Friedensdemos Rostock 2014 und Berlin 2023 © Stefan Sauer, dpa/taz.de; Tom Berghaus, zdf.de

bringen, sondern es braucht Abrüstung und Entrüstung; es braucht nicht noch mehr militärische Dienste, sondern Fachkräfte, um auf friedlichem, gewaltfreiem, politischem Weg Frieden zu schaffen. Es braucht daher vor allem auch Organisationen und Bewegungen, die solche nichtmilitärischen Optionen befürworten und sich kompromisslos gegen Krieg und Gewalt stellen.

Wer in die Archive der katholischen Jugendorganisationen Österreichs in den letzten Jahrzehnten blickt und wer mit ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht, die in einem Bereich der Kath. Jugend einst arbeiteten, wird jedenfalls dort einen pazifistischen Geist wiederfinden. Dies möchte ich exemplarisch an einigen Eckpunkten festmachen und zugleich mit meinen eigenen Erfahrungen verknüpfen.

DAS LAIENAPOSTOLAT IN DER KATH. AKTION (KA) UND DIE FRIEDENSARBEIT IHRER JUGENDORGANISATIONEN

Von Beginn an war die katholische Jugend – lange milieuspezifisch gegliedert in die Kath. Arbeiterjugend (KAJ) und die Kath. Jugend Land (KJL) sowie die Kath. Studierende Jugend (KSJ) – maßgeblich und unmissverständlich daran beteiligt, dass es vor 50 Jahren zur legalen Einführung eines Zivildienstes bzw. zum Recht auf Wehrdienstverweigerung kommen konnte. In der AKJÖ – der Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend Österreichs – arbeiteten diese Gliederungen zusammen und hatten so gemeinsam mehr Gewicht. Zugleich konnten sich die haupt- und ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre auf ihre jeweilige Basis berufen, wenn es galt, in friedenspolitischen Fragen die eingangs genannten pazifistischen Spuren zu verfolgen. Dieser strukturell-organisatorische Hintergrund ermöglichte also ein relativ unabhängiges Agieren in den verschiedenen politischen Feldern.

Von Beginn an stellte sich die Frage der Kriegsdienstverweigerung als vorrangiger Zankapfel mit manchen in den Diözesen verantwortlichen Bischöfen dar. Auch gefiel einigen Bischöfen nicht, dass sich die AKJÖ im Rahmen der Friedensbewegung in den 1980er Jahren aktiv gegen die NATO-Nachrüstung einsetzte.



Diözesanbischof Reinhold Stecher, die Militärbischöfe Alfred Kostecky und Christian Werner, sowie Diözesan- und Jugendbischof Egon Kapellari widersprachen vehement den Forderungen der AKJÖ nach einer Entmilitarisierung Österreichs. © ÖBIKO; Militärordinariat

Der damalige Innsbrucker Bischof **Reinhold Stecher** beispielsweise übte 1982 auf uns in der KJ und KAJ Druck aus, als wir uns an der großen Friedensdemonstration in Wien beteiligt hatten. Selbstbewusst konnten sich die kirchlichen Jugendorganisationen aber auf die KA-Statuten berufen. Sie ermöglichten erstens, dass Positionen und Optionen von den Mitgliedern selbst auf demokratischem Wege generiert wurden. Zweitens war es dann vor allem Sache der ehrenamtlichen Vorsitzenden, diese Positionen entsprechend zu vertreten. Ehrenamtliche waren zugleich unabhängiger als Hauptamtliche. So trug die basisdemokratische Verfassung dazu bei, dass friedenspolitisch radikalere Positionierungen nicht einer Zensur unterworfen werden konnten.

Einigen Gliederungen der Katholischen Aktion auf österreichischer wie auf diözesaner Ebene ging das spezifische Engagement ihrer Jugendorganisationen manchmal zu weit und die Gesamt-KA tendierte eher zur Mäßigung, zugleich war man froh, den ‚Jungen‘ diese Aufgabe zu überlassen, schließlich galt es stets auch die AKS (Arbeitsgemeinschaft

Katholischer Soldaten), die Teil der KA ist, mit ihren verständlicherweise anderen Sichtweisen nicht zu vergraulen. Ein heißer Konflikt entstand mit der Etablierung eines eigenen Militärordinariats. Als beispielsweise 1992 **Christian Werner** zum Bischof geweiht und zugleich zum Koadjutor des damaligen Militärbischofs **Alfred Kostecky** ernannt wurde, formulierten wir als AKJÖ eine Gegenposition und organisierten ein Friedensgebet zeitgleich zur Weihe vor der St.-Georgs-Kathedrale in Wiener Neustadt.



Wehrpflicht oder Zivildienst? Hitzige Debatten von damals sind Erfolgsstatistiken gewichen ...

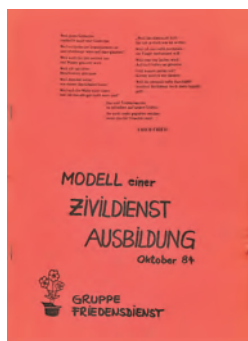
© ORF-Mediathek v. 28.2.1976 ⁽¹⁾; Bundeskanzleramt, Zivildienststatistik 2023

ZIVILDIENTSTEINFÜHRUNG

Die AKJÖ war gemeinsam mit anderen Jugendorganisationen vor allem auf der Ebene des Österreichischen Bundesjugendringes in die verschiedenen Phasen zur Einführung des Zivildienstes eingebunden. Das Zivildienstgesetz (ZDG) selbst, das mit 1. Jänner 1975 in Kraft trat, stellt aus pazifistischer und antimilitaristischer Sicht von Beginn an einen Kompromiss dar. Die AKJÖ vertrat im Rahmen des Bundesjugendringes Forderungen, die meist weitreichender waren als etwa jene der Jungen Volkspartei oder der Sozialistischen Jugend. Die Einbindung des Zivildienstes in das Konzept der Umfassenden Landesverteidigung (ULV), die Zivildienstkommission sowie längere Verpflichtungszeiten für Zivildienstleistende und einschränkende Fristen zur Bekanntmachung der Verweigerung waren vier Herausforderungen, an denen die katholischen Jugendorganisationen in den nächsten Jahrzehnten zu arbeiten hatten.

ZIVILDIENTSKOMMISSION

Mit der ersten Fassung des ZDG 1975 bis zur ZDG-Novelle im Jahr 1991 mussten alle, die den Wehrdienst verweigern und einen Zivildienst leisten wollten, vor eine Zivildienstkommision zur Prüfung ihres ‚Gewissens‘. Nur wer glaubwürdig seine Gewissensgründe vorlegen konnte, sollte von der Wehrpflicht befreit werden. Für die KJ war dies von Beginn an ein Kompromiss, bei dem man zugleich aber ‚mitspielte‘. Es war einerseits klar, dass die Kommission vor allem das Ziel hatte, dass der Zugang zum Zivildienst reglementiert und möglichst beschränkt sein sollte, andererseits gab sie doch den Weg frei für eine legale Kriegsdienstverweigerung mit Verweis auf die Charta der Europäischen Menschenrechte⁽²⁾, die einige Jahre zuvor verabschiedet worden war.



In den 1980er und 1990er Jahren werden etliche Behelfe und Broschüren erarbeitet, welche die Bildungs- und Beratungsarbeit zum Zivildienst - aber auch zu Frieden und Sozialer Verteidigung unterstützen. © DOK

Jedenfalls leistete die Kath. Jugend in ihren Diözesanstellen von Beginn an eine doppelt wichtige Funktion. Sie übernahm wesentlich die Beratung von Wehrpflichtigen, die den Ersatzdienst leisten wollten und daher zur Zivildienstkommision mussten, und erstellte in diesem Zusammenhang Beratungsmappen und Informationsbroschüren. An Schulungen für Beraterinnen und Berater konnte ich viele Jahre mitwirken. Ich habe selbst in Innsbruck Beratungstätigkeiten im Büro der KJ durchgeführt. ZD-Beratung war so etwas wie ein Markenzeichen der KJ geworden.



Ein Stockwerk darüber war das Büro der AKS. Als KJ erfüllten wir nicht die Erwartungen der Diözesanleitung, die militärische Landesverteidigung jungen Menschen schmackhaft zu machen. Ich hatte laufend konfliktgeladene Gespräche mit dem damaligen Seelsorgeamtsleiter, der selbst lange Militärseelsorger war. Der damalige Schulamtsleiter, ebenfalls ein sehr überzeugter Militärseelsorger, erreichte es, dass ich nach meinem Doktratsstudium keine Anstellung als Religionslehrer bekam. Aus seiner Sicht war ich mit meiner pazifistischen Einstellung und meinen Zivildienst- und Friedentätigkeiten ungeeignet für einen Dienst in der Diözese.

Die Diözesanstellen der KJ waren immer zugleich Einsatzstellen für Zivildienstler. 1987/88 leistete ich meinen Zivildienst auf der diözesanen Jugendstelle und wollte diesen so gestalten, dass er als Modell für einen echten Friedensdienst – nicht für einen „Ersatzdienst“ – gelten konnte. Networking im Friedensbereich war eine Aufgabe. Die KJ war in dieser Zeit wesentlich beteiligt an der Gründung der Selbstorganisation der Wehrdienstverweigerung (SORG). In meiner Zivildienstzeit war ich Obmann der SORG und u.a. für die Herausgabe der SORG-Zeitung verantwortlich.

Ich erinnere mich an etliche Aktionen. „Freiheit für Manfred Henn“ hieß es beispielsweise auf Flugblättern, mit denen wir auf die Verhaftung eines jungen Mannes aus dem Außerfern aufmerksam machten. Manfred war an der Hürde der ZDK gescheitert und musste einrücken, verweigerte aber die Annahme der Waffe und entzog sich den militärischen Verpflichtungen. So kam er wie ein Verbrecher in den „Ziegelstadel“, das Gefängnis von Innsbruck. Der damals noch handbetriebene Matritzendrucker im Diözesanhaus war in meiner Zivildienstzeit für die Erstellung von Flugblättern wie so oft sehr nützlich. Wir organisierten eine Mahnwache vor dem Gefängnis und eine große Demonstration durch die Hauptstraßen von Innsbruck. Nach einigen Tagen wurde der inhaftierte Wehrdienstverweigerer freigelassen.



Über viele Jahre stellte die KJ Jugendvertreter, die in den Zivildienstkommissionen wie Anwälte für Wehrdienstverweigerer waren. In meiner Zeit als Bundessekretär der KJ/KJLÖ wurde dann beschlossen, befristet nicht länger bei der ZD-Kommission mitzuwirken, weil wir darin eine Ungleichbehandlung gegenüber den Präsenzdienern sahen und die Art der Überprüfung nicht unseren Vorstellungen entsprach. Dort nämlich wurden nur individuelle Gewissensgründe anerkannt, während politische Motivationen als irrelevant betrachtet wurden. Teils hatten die Kommissionen den Charakter eines Verhörs.

Im Bundesjugendring konnte ich als Vorsitzender des ZD-Komitees mitwirken, dass schließlich in einer neuerlichen Novellierung des ZDG die Abschaffung der Kommission beschlossen wurde. Es galt nun, an weiteren negativen Vorgaben für den ZD, vor allem die gegenüber dem Präsenzdienst um die Hälfte längere Dienstzeit, die bis dato geblieben ist, zu arbeiten. Eine andere Option, die bei AKJÖ-Sitzungen breit diskutiert wurde, war die Abschaffung des Heeres und ihre Ersetzung mit anderen Formen der Verteidigung bzw. einer aktiven Neutralitätspolitik oder zumindest die Abschaffung der Wehrpflicht. In einer entsprechenden Volksbefragung im Jahr 2013 bot sich eine solche Chance und wiederum waren es im kirchlichen Kontext Stimmen aus der KJ, die sich positiv zur Wehrpflichtabschaffung äußerten – anders als der Mainstream in der kath. Kirche. Vorherrschend war dort eine Stimmung, die den ZD retten wollte, der in vielen Bereichen der Gesellschaft inzwischen eine große Bedeutung erlangt hatte.



UMFASSENDE LANDESVERTEIDIGUNG (ULV) ODER SOZIALE VERTEIDIGUNG MIT FRIEDENSDIENSTEN

Die AKJÖ sah – anders als die staatlichen Vorgaben – den Zivildienst nicht als Teil der ULV, weil damit implizit eine militärisch-zivile Gesamtstruktur gegeben ist. Deswegen wurde der später eingeführte Grundlehrgang (GLG) für ZDer kritisch gesehen. Als ZDer bei der KJ gelang es mir, den GLG für einige Zeit zu bestreiten, um auf Missstände im Konzept aufmerksam zu machen. Der ZD sollte nicht ‚Ersatz‘ sein, sollte nicht eine Bestrafung sein, sondern eine zivile Alternative zum Dienst im Heer darstellen. Bündnispartnerinnen für solche Optionen hatte die AKJÖ in der ARGE Wehrdienstverweigerung, dem Internationalen Versöhnungsbund, der Friedenswerkstatt in Linz und in Graz sowie bei Pax Christi. Gemeinsam galt es Wege außerhalb der militärischen Zwangsintegration zu propagieren. Hier wurde auch die Idee von Friedens- und Gedenkdiensten entworfen. Ich kann mich noch gut an die Ausbildungskurse für Friedensdienerinnen und Friedensdiener auf der KJL-Burg Altpernstein in Oberösterreich erinnern. Die AKJÖ sah in den 80er- und 90er Jahren in den Konzepten einer Sozialen Verteidigung die Antwort, die sich auch ideal mit den Vorgaben der immerwährenden Neutralität verknüpfen ließen.

VOM GESTERN INS HEUTE

Anders als beispielsweise die KA der Diözese Linz, die 2013 bei der Volksbefragung zur Wehrpflicht vorschlug, im Zweifelsfalle „weiß“ anzukreuzen, und anders als die KAÖ, die sich dazu nicht äußerte, wenngleich die Stimmen zur Wehrpflichtbeibehaltung wohl überwiegen, konnte sich die AKJÖ ihrer pazifistischen Grundtendenz treu bleibend auch ein Österreich ohne Wehrpflicht vorstellen. Die Befreiung vom Kriegsdienstzwang würde eine Politik beenden, in der alle jungen Männer auf gewalttätige Konfliktlösungsmuster festgelegt werden. Anliegen der KJ war es stets, eine gewisse Denkfaulheit zu durchbrechen, indem neue Wege aufgezeigt werden, wie Frieden und Sicherheit auf nationaler und internationaler

Ebene geschaffen werden könnten. Die bleibende Vision ist eine Republik, in der Männer und Frauen ausgebildet werden, Kriegsursachen zu beseitigen, und trainiert werden, wie im Ernstfall ohne Waffengewalt Verteidigung geschehen kann, wie Feinde zu Freunden werden können, wie Versöhnung geschehen kann. Es wäre eine Zukunft mit einer Fülle an freiwilligen Diensten, die staatlicherseits gefördert und teilweise finanziert werden. Was damals in den Arbeitskreisen und bei Veranstaltungen gedacht und diskutiert wurde, sei hier nochmals zusammengefasst:

„Der Verzicht auf militärische Verteidigung würde Raum machen für eine Friedensdividende, für finanzielle Mittel, die so dringend gebraucht werden für gewaltfreie Konzepte und für ökologische und soziale Maßnahmen. [...] Insofern könnte der Staat Österreich ein Modell realisieren, das einzigartig auf dieser Welt wäre und als Modell für eine vollständige Entmilitarisierung dienen könnte. Kleine Länder wie Österreich haben größere Chancen für die konkrete Vision eines armeefreien und dennoch und gerade deswegen ausreichend gesicherten Landes. Ein armee-freies Land ist kein wehrloses Land, sondern baut seine Sicherheit präventiv auf Konfliktvermeidung und seine Verteidigung auf dem Instrumentarium der gewalt-freien Konflikttransformation, der nichtmilitärischen Gewaltintervention und Gewaltabwehr auf. Die Bereitschaft dazu steigt, je weniger auf die vermeintliche und täuschende Sicherheit der militärischen Systeme mit ihrem demokratiefeindlichen Potenzial und ressourcenintensiven Apparat gesetzt wird. Dann werden die Menschen auch erkennen, wo die wirklichen Gefahren für die Welt und die Gesellschaft liegen, weil sie nicht mehr den Staub von Panzerkolonnen in den Augen und das Gedröhne der Kampffjets in den Ohren haben.“⁽³⁾

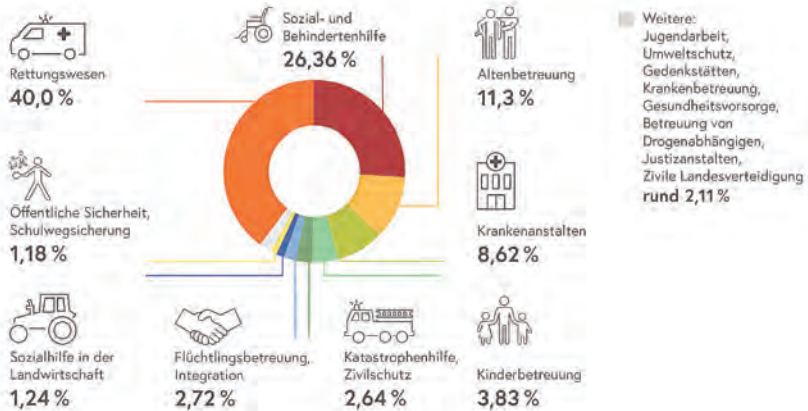
Diese Vision von gestern ist nach wie vor gültig und wohl als Auftrag für heute und morgen geblieben. **DoF**



ZEITTADEL ZIVILDIENTST IN ÖSTERREICH ⁽⁴⁾

DATUM	EREIGNIS
1955	Einführung der allgemeinen Wehrpflicht
1955-1975	Der Dienst mit der Waffe kann aus Gewissensgründen abgelehnt werden. Der Wehrpflichtige muss innerhalb des Bundesheeres einen „Dienst ohne Waffe“ ableisten - drei Monate länger als der normale Präsenzdienst.
1971/1972	Erstmals wird die Einführung eines Zivildienstes ins Regierungsprogramm geschrieben, im Jahr darauf wird eine Regierungsvorlage für ein Zivildienstgesetz eingebracht.
6.3.1974	Beschluss des Zivildienstgesetzes im Parlament
1.1.1975	Das Zivildienstgesetz tritt in Kraft; Dauer des ordentlichen ZD: 8 Monate; Wehrdienstverweigerer müssen ihre Gewissensvorbehalte vor einer Kommission glaubhaft begründen.
1980-2000	Einführung des Grundlehrganges zur Ausbildung von Zivildienern
1.1.1992	Abschaffung der Gewissensprüfung vor der ZDKommission
1.6.1992	Verlängerung des ZD auf 10 Monate; Einführung eines Waffenverbotes für Zivildienstpflichtige für die Dauer von 20 Jahren; Möglichkeit ZD als Auslandsdienst (Gedenk-, Sozial- oder Friedensdienst) zu leisten.
1994	Verlängerung des ZD auf 11 Monate, Verkürzung des Waffenverbotes für Zivildienstpflichtige auf 15 Jahre
1997	Verlängerung des ZD auf 12 Monate (ZDG-Novelle 1996)
1.6.2000	Kein Grundlehrgang mehr vom BMfI, Rechtsträger der Einrichtung ist ab nun für die entsprechende Einführung und Ausbildung des Zivildienstleistenden zuständig
2004	Einführung einer Zivildienstreformkommission beim BMfI.
1.10.2005	Errichtung der Zivildienstserviceagentur als untergeordnete Behörde des Bundesministeriums f. Inneres (BMfI).
1.1.2006	Verkürzung des ZD von 12 auf bis heute gültige 9 Monate, mit der Möglichkeit, den Dienst freiwillig um drei Monate zu verlängern.
1.1.2011	Aufgrund des steigenden Bedarfs an Zivildienstpflichtigen entfällt die freiwillige Verlängerung um drei Monate.
20.1.2013	Volksbefragung „Berufsheer oder allgemeine Wehrpflicht?“. 59,7% der Stimmberechtigten entscheiden sich für allgemeine Wehrpflicht und Zivildienst.
18.7.2022	Alle Angelegenheiten des Zivildienstes (Zivildienstserviceagentur) sind dem Bundeskanzleramt zugeordnet.

Einsatzgebiete der Zivildienstler 2023 ⁽⁵⁾



Quellennachweise:

- (1) Die ORF-Sendung „Das Österreichische Bundesheer. Debatte über Wehrdienst und Zivildienst“ v. 28.2.1976 ist über ORF-ON im Internet abrufbar: <https://on.orf.at/video/5086293/Debatte-ueber-Wehrdienst-oder-Zivildienst>
- (2) Die europäische Grundrechtecharta fasst in sechs Titeln (Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte) die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte sowie die wirtschaftlichen und sozialen Rechte in einem Dokument zusammen. Zusätzlich formuliert sie diejenigen Regeln, die querschnittsartig für sämtliche Grundrechte gelten (Adressaten der Grundrechte, Grundrechtsschranken, Verhältnis zu anderen Grundrechtsgewährleistungen, insbesondere zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Missbrauchsverbot).
- (3) vgl. Heidegger, Klaus (2017): Wehrpflicht abschaffen. Blogbeitrag v. 16.8.2017, Kap.7 online: <http://www.klaus-heidegger.at/?p=2902> (Zugriff: 26.5.2024)
- (4) auszugsweise aus: Zivildienstserviceagentur (hrsg.) (2024): Zeittafel Zivildienst in Österreich. online: <https://www.zivildienst.gv.at/service/geschichte.html#zeittafel>
- (5) vgl. Bundeskanzleramt, Zivildienstserviceagentur (2024); online: <https://www.zivildienst.gv.at/service/zivildienst-statistiken/zivildienst-2023.html>